

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Montag, dem 20.01.2025, 19:00 Uhr,
in der Aula der Schule "Altes Amt Friedeburg" in Friedeburg, Lüttmoorland 2**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Stefan Gaidies, Friedeburg (Vorsitzender)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh. Reents)
Reinhard Harms, Hesel
Nicole Henkel, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Walter Johansen, Horsten (Vertretung für Rh. Schweers)
Burkhard Putschke, Friedeburg (Vertretung für Rh. Renken)
Henning Weißbach, Upschört

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.11.2024 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.11.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2024 wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx bat um Erklärung, warum die Windpotenzialfläche I als Reservefläche bezeichnet wurde, wenn solch eine Formulierung rechtlich nicht festgeschrieben sei. BM Goetz antwortete, dass es bei der Fläche hinsichtlich der hydrogeologischen Auswirkungen noch Klärungsbedarfe gebe. Folglich handele es sich um eine Vorbehaltsfläche.
Herr M.-T. erfragte, was passieren würde, wenn der Projektierer eine Vereinbarkeit mit dem Trinkwasserschutz nicht nachweisen könne. BM Goetz stellte klar, dass diese Fläche dann nicht weiter berücksichtigt werde.
2. Frau R.-V. aus Dose erklärte, dass sie bereits in einer vergangenen öffentlichen Sitzung der Gemeinde auf die Problematik der toxischen Bodenbelastungen und den Infraschall durch Windkraftanlagen hingewiesen habe. Sie erfragte, wie die Gemeinde Friedeburg mit solchen Auswirkungen umgehen werde. Sie erwarte zudem durch Abrieb eine Erhöhung der Feinstaubbelastung von ca. 100 bis 150 kg pro Jahr. Sie bat Rf. Henkel um Antwort. Diese antwortete, dass dies durch die Einhaltung von Richtlinien und anderen Regelungen vermieden werden müsse. Die zuständigen Behörden haben das sicherzustellen.
3. Herr R. aus Etzel erfragte, wer die Abwägung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgenommen habe. BM Goetz informierte, dass die eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeindeverwaltung und das begleitende Planungsbüro geprüft und bewertet worden seien. Die Gemeindepolitik habe dann den Auftrag, über die daraus resultierenden Vorschläge zu beraten und gegebenenfalls abschließend zu beschließen.
4. Frau T. aus Marx erfragte hinsichtlich der noch ausstehenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund, wie eine gewisse Entscheidung des Gemeinderates möglich sei, wenn diese wichtige Einschätzung noch fehle. Rh. Weißbach machte dazu deutlich, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt werde, wenn sie eingegangen sei. Diese werde sicherlich deutlich darstellen, wenn einzelne Flächen nicht mit deren Facheinschätzung vereinbar sind. BM Goetz fügte hinzu, dass natürlich alle Standorte weiterhin der Prüfung unterliegen werden. Allerdings sehe er keine Alternativen zum Windkraftausbau in der Gemeinde Friedeburg.
5. Frau T. aus Horsten erfragte, ob ein weiterer Projektierer für die Potenzialfläche II bekannt sei. BM Goetz antwortete, dass es wohl einen weiteren Projektierer mit Pommer und Schwarz aus Aurich gebe, hier sei aber nicht bekannt, wie weit dessen Flächensicherung umgesetzt worden sei.

Anschließend erfragte Frau T. den Sachstand zur Darstellung der Rüstungsaltplast des Flugplatzes Marx-Barge im Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg. Dazu antwortete BM Goetz, dass er davon ausgehe, dass die Kennzeichnung im FNP vorgenommen worden sei. Dies werde aber derzeit geprüft. Frau T. erbat Auskunft, wie bei der bestehenden Rüstungsaltplast trotzdem die Potenzialfläche IV „Östlich Marx“ identifiziert werden konnte. BM Goetz entgegnete, dass grundsätzlich eine Rüstungsaltplast nicht gegen die Errichtung von Windkraftanlagen stehen würde.

6. Frau T. aus Dose erklärte, dass es ein Gebiet im Landkreis Wittmund gäbe, was als Offenland zu bewerten sei. Das NLWKN habe hier 75 % der bedrohten Vogelarten festgestellt. Sie erfragte, ob die Ausweisung der Potenzialfläche II gegen den Artenschutz umgesetzt werden würde. BM Goetz verdeutlichte, dass er davon ausgehe, dass beide Situationen miteinander koexistieren können. Damit eine artenschutzspezifische Bewertung der Flächen aber überhaupt möglich sei, müsse unbedingt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Wittmund abgegeben werden. Durch die Fortführung des Verfahrens bliebe der Artenschutz trotzdem nicht unberücksichtigt. So gehe er davon aus, dass noch mindestens zwei Beteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen, wo auch die anerkannten Naturschutzverbände um Stellungnahmen gebeten werden. Das Ziel sei der bestmögliche Kompromiss zwischen Artenschutz und Windkraftanlagen.

7. Frau B. aus Etzel erinnerte, dass das gesetzliche Flächenziel des Landkreises Wittmund bereits erreicht worden sei. Deshalb schlage sie vor, dass Alternativen zu Windkraftanlagen, wie Solaranlagen auf Gebäudedächern, vorrangig genutzt werden sollten. BM Goetz erwiderte, dass die Gemeinde Friedeburg bereits Solaranlagen auf Dächern wie dem Rathausanbau installiert habe. Dies sei sogar bereits gesetzliche Pflicht. Trotzdem reiche die Nutzung der Sonnenenergie nicht zur Deckung des Energiebedarfes.
8. Frau B. aus Marx erfragte, wie groß die Leistungssteigerung bei einem Repowering der Windkraftanlagen in Bentstreek sei. BM Goetz erklärte, dass es beabsichtigt sei, die zehn Anlagen, welche bereits 20 Jahre alt seien durch sechs leistungstärkere Anlagen zu ersetzen ohne einen weiteren Flächenbedarf zu benötigen. Er bedauere, dass für das Repowering der Komplettaustausch der Anlagen notwendig sei. Die Gesamtleistung des Windparks werde von 18 MW auf 34 MW ansteigen.

Danach fragte Frau B. welche Auswirkungen durch den Beschluss über die Potenzialflächenstudie zu erwarten seien. BM Goetz antwortete, dass für die Erstellung der Studie zunächst die harten Ausschlusskriterien für die Ausweisung von Windenergieflächen, also die gesetzlich vorgeschriebenen Verhinderungsgründe, identifiziert worden seien. Anschließend habe die Auswahl und Festlegung der sog. weichen Kriterien, wie u. a. die Abstandsregelung von 800 m bzw. 1.000 m zu Einzelhäusern und Siedlungen oder der über das gesetzliche Maß hinausgehende Abstand zu Schutzgebieten durch den Arbeitskreis Windenergie stattgefunden. Die Ergebnisse seien in der Studie dargestellt und als Potenzialflächen grundsätzlich für die Ausweisung von Windenergiegebieten geeignet. Die heutige Zustimmung zum Abschluss der Studie leite die dafür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedeburg ein. Als Nächstes sei dafür ein Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Fachbehörden notwendig.

**TOP 6 Planungen für Windenergie im Gemeindegebiet – Entscheidung über die
im Flächennutzungsplan auszuweisende Potenzialfläche
Vorlage: 2025-004**

Nachdem bereits in der Einwohnerfragerunde ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen wurde, stelle Rf. Henkel den Antrag auf Einzelabstimmung zu den Beschlussvorschlägen.

Rf. Henkel beantragte zunächst die Einzelabstimmung zu den Punkten des Beschlussvorschlages. Der Antrag wurde mit 9 Ja- Stimmen angenommen.

Anschließend beantragte Rh. Grüßing die Änderung der Formulierung des Punktes 3 aus dem Beschlussvorschlag. Der geänderte Beschlussvorschlag solle lauten:

3. Die Ausweisung der Potenzialfläche I „Knyphauser Wald“ wird zunächst zurückgestellt und soll in der vom Projektierer reduzierten Form erst weiter geplant werden, wenn der Projektierer belegt, dass dem Bau von Windenergieanlagen aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten nichts entgegensteht.

Dem Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag Nr. 1 der Sitzungsvorlage vom 09.01.2024 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag Nr. 2 der Sitzungsvorlage vom 09.01.2024 wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Dem geänderten Beschlussvorschlag Nr. 3 der Sitzungsvorlage vom 09.01.2024 wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der aktuellen Potenzialflächenstudie mit Festlegung der weichen Kriterien, die der gemeindlichen Planungshoheit unterliegen, wird zugestimmt.
2. Die Potenzialfläche II a-d „Friedeburg Nord-Ost“ ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg als Windenergiefläche auszuweisen. Vor Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind die Planunterlagen den politischen Gremien zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Ausweisung der Potenzialfläche I „Knyphauser Wald“ wird zunächst zurückgestellt und soll in der vom Projektierer reduzierten Form erst weiter geplant werden, wenn der Projektierer belegt, dass dem Bau von Windenergieanlagen aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten nichts entgegensteht.

**TOP 7 Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 von Bentstreek
"Sondergebiet Windenergie" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2025-007**

Rh. Weißbach erklärte seine Unterstützung des Vorhabens und bat um Abstimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.01.2025 wurde mit 7 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und TöB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Bentstreek „Sondergebiet Windenergie Friedeburg“ einschließlich deren Begründung und Umweltbericht als Satzung.
3. Gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg dargestellten Sondergebietsfläche Windenergie liegen müssen (Rotor-Out-Beschluss).

**TOP 8 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 45 von Friedeburg "Bestattungswald" -
Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2024-086/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.01.2025 wurde mit 6 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 von Friedeburg „Bestattungswald“ einschließlich deren Begründung als Satzung.

**TOP 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Friedeburg-Mitte" -
Vorstellung der Planentwürfe und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2025-002**

GAR Abels stellte zunächst den Sachstand der Planung vor. So informierte er, dass es sich um die beabsichtigte Verbesserung der Wohnbebauung, die Lockerung der Regelungsdichte und die Erweiterung des Gewerbegebietes handele.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.01.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Den Planentwürfen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Friedeburg-Mitte“ wird zugestimmt.
2. Die Planentwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist gemäß § 4 Abs. 2 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**TOP 10 Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 4 - Aufstellungs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2025-006**

GOI Sies informierte zu dem vorliegenden Planentwurf.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.01.2025 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Gemeinde Friedeburg ist nach § 47a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau R.-V. aus Dose bat BM Goetz um erneute Nennung des Projektierers, der die Flächensicherung für die Potenzialflächen II c und d umsetze. BM Goetz wiederholte, dass ihm hier das Planungsbüro Pommer und Schwarz aus Aurich bekannt sei. Anschließend bat er deutlich darum, wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren. Er habe Verständnis, dass bei dem Thema Windenergie viele Emotionen hochkochen würden, sei aber strikt gegen die Verbreitung von Falschaussagen, haltlosen Vorwürfen sowie von Verdächtigungen und Bedrohungen gegenüber anderen.
2. Frau T. aus Horsten erfragte, ob es ruhende Bauanträge für Windenergie gäbe. BM Goetz erläuterte, dass es bei der Fläche V ein ruhendes Verfahren zur Bebauung mit

Windkraftanlagen gebe. Die entsprechende Bauvoranfrage sei vor der Feststellung des Landkreises Wittmund über das Erreichen der Flächenziele gestellt worden. Er sei unter Hinweis auf die vorliegende Ausweisungsplanung für Windenergie der Gemeinde Friedeburg durch den Landkreis Wittmund ruhend gestellt worden. Es gebe hierzu u.a. einen Gesetzesentwurf zum § 249 Abs. 2 BauGB, der dem Bundestag vorliege, wonach die Privilegierung von Windenergieanlagen auch über die Feststellung der Flächenbeitragswerte hinaus, außerhalb von Windenergiegebieten fortbestehe, wenn der entsprechende Bauantrag vor der Feststellung gestellt worden sei. Der Entwurf habe bereits die kommunalen Spitzenverbände dazu gebracht, Protest einzulegen, da bei einer Umsetzung die kommunale Planungshoheit erheblich beschnitten worden wäre, so BM Goetz. Derzeit läge aber kein Zeitplan vor, wann der Entwurf verabschiedet werden solle.

Anschließend bat Frau T. um Auskunft wie viele Anlagen in den einzelnen Bereichen errichtet werden können. Darauf antwortete BM Goetz, dass die Maximalwerte für die Gesamtfläche II bis zu 40 Anlagen, für die Restfläche I sieben Anlagen und für die Fläche V fünf Anlagen betragen würden. Dies seien aber bekannte Planungen der jeweiligen Projektierer. Die Zahlen anhand der sog. Referenzanlagen, die auch in den Karten der Potenzialflächenstudie dargestellt seien, wären teilweise erheblich geringer. Es gäbe grundsätzlich kein Maximal-, Flächen- oder Leistungsziel, was die Gemeinde Friedeburg umsetzen müsse, sondern vielmehr gehe es darum die beste Fläche auszuweisen.

TOP 12 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM hatte hierzu keine Ausführungen.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Rf. Henkel merkte zu den Unterlagen für die Windenergieflächen an, dass sie sich wünsche, dass nur aktuelle Karten zur Verfügung gestellt werden. BM Goetz erklärte, dass die Karten, die vom begleitenden Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Neuenburg erstellt worden seien, der aktuellen Planung entsprächen. Zu den Karten der einzelnen Projektierer könne er allerdings nichts sagen.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer